

greift und dabei mehr oder minder frei zitiert. Wo aber das Zitat sich einmal genau an den Wortlaut der Vorlage hält, da ist meist auch die Uebereinstimmung der Hss. eine so weitgehende, dass sich der Text bei B. L. schwer auf den Anschluss an eine bestimmte Hs. festlegen lässt. Einige Ausnahmefälle schaffen hier aber doch bestimmten Ertrag.

nr. 56, das Kapitulare mit den Canones des Concilium Germanicum und Liftinense, ist in drei Gruppen von Hss. überliefert: in Kapitularien-Hss., in den Bonifatius-Briefen und bei B. L. Von den Bonifatius-Hss. hält S. 100, 30 nur Hs. 1 ähnlich den besten Kapitularientexten die Lesart 'niedfeor' fest; Hs. 2 hat niedfr̃s, Hs. 3 niedfr̃s. Diese Formen aber greift B. L. auf mit seiner Lesart 'nedfratres'. Das Wort, das Hs. 1 noch in guter Form wahrte, das Hs. 2 und 3 zu missverständlichen Kürzungen verderbten, hat B. L. durch die ihm allerdings recht nahe gelegte Auflösung zu 'fratres' endgiltig verpfuscht¹. Seine Vorlage kann nicht eine Hs. mit der Lesart von 1, sondern muss eine solche mit dem Text von 2 oder 3 gewesen sein; und da 3 als einseitige Ueberlieferung der Collectio communis kaum in Betracht kommt, engt sich die Spurfolge auf Hs. 2 ein.

Der andere bei B. L. in vollem Wortlaut aufgenommene Brief nr. 61 gibt dasselbe Bild: B. L. schliesst sich eng an seine Vorlage an² und zwar in den wenigen zweifelhaften Fällen an 2 gegen 1: S. 125, 17 filius fehlt 1, steht 2. B. L. S. 126, 8 Christi 1, Christianis 2. B. L. 126, 26 minysterium nostrum 1. vestrum 2. B. L.³ 126, 26 quod 1. sicut 2. B. L.

1) Die anderen Varianten sind: S. 99, 17 'super annos' 1, 'per annos' 2. 3. B. L. 100, 12 'presbiter semper paratus sit' 1. 3. B. L. 'paratus sit semper' 2. 100, 31 'diligenter' 2. B. L. 'diligentes' 1. 3. 101, 28 'regulam' fehlt 1. 2. 3, steht B. L. 102, 12 'removetur' 2. 3. 'renovetur' als Korrektur 1. 'renovetur' B. L. Die Emendation 'precarium renovetur' und die Ergänzung von 'regulam' konnte ein kundiger Benutzer wie B. L. glatt treffen. Unstimmig bleibt nur in dem einen Fall die von 2 abweichende und mit 1. 3 übereinstimmende Wortstellung. Wir werden aber an späteren Beispielen noch sehen, dass die Vorlage in vereinzelt Fällen den Lesarten von 1 folgte. 2) Nach freundlicher Mitteilung E. Seckels fallen die Abweichungen in den Drucken den schlechten Ausgaben, nicht den streng an die Ueberlieferung von nr. 61 sich haltenden besten Hss. zur Last. 3) Wenigstens nach E. Seckel die besten Hss., so einheitlich die der Klasse I. angehörenden Paris. lat. 4636. 4634, während die Hss. der Klasse II. auseinandergehen; die eine Untergruppe, vertreten durch Vat. Pal. lat. 583. Vat. Reg. lat. 447. Barcinon. 40 schreibt 'nostrum', die andere, vertreten durch Sangall. 727 und Abrinc. 145 = Klasse I. 'vestrum'.